

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dörr (DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Kultusministeriums

Schulgetränke: Pappkarton contra Glasflasche

Die Kleine Anfrage 2891 vom 11. Februar 1991 hat folgenden Wortlaut:

Am 11. Oktober 1989 antwortete Kultusminister Dr. Gölder einem Umweltschutzverband (BUND) auf Anfrage: „Die Landesregierung favorisiert den Vertrieb von Getränken in Mehrwegverpackungen. Sie wird deshalb auch mit den Molkereien des Landes weiterhin Gespräche führen mit dem Ziel, interessierten Schulen ein Angebot mit Milch in Glasflaschen zu unterbreiten.“

Der Minister für Umwelt und Gesundheit nahm am 17. Oktober 1989 wie folgt Stellung: „... Dabei hat sich mein Ministerium dafür ausgesprochen, in den Schulen die Entwicklung der sog. ‚Ex- und Hopp-Mentalität‘ zu verhindern und damit eine Reduzierung des Verpackungsaufkommens, das eine der zentralen Aufgaben der Abfallwirtschaft darstellt, zu erreichen.“ ... „Wie Sie daraus ersehen, wird der von Ihnen geforderte Vertrieb von Schulmilch in Mehrwegflaschen ausdrücklich von mir begrüßt.“ Seit einigen Wochen wird in Lokalteilen von Tageszeitungen vermehrt berichtet, daß eine Großmolkerei aus Hillesheim (Landkreis Daun) in ihrem Verbreitungsgebiet ganz gegensätzliche Bestrebungen mit dem Ziel der Einführung und Förderung der Milchkartonverpackung offenbart und diese Kartonverpackung dem Mehrwegsystem als überlegen entgegenhält. Seit 11. Januar sollen an Schulen über ein ganzes Schuljahr Karton- und Fruchtsaftverpackungen eingesammelt und anschließend zu verschiedenen neuen Produkten verarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Schulen in Rheinland-Pfalz wird momentan in Zusammenarbeit mit Molkereien die Sammlung von Kartonverpackungen durchgeführt?
2. Wer hatte diese „Gemeinschaftsaktionen“ an Schulen, verbunden mit der Aufstellung und Wartung von Containern, zu genehmigen?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß Schulen der falsche Ort für Versuche der Industrie sind, die „Ex- und Hopp-Verpackung“ salonfähig zu machen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz einer „Stählernen Kuh“, wie sie mit Unterstützung des bayerischen Umweltministeriums für Schulen entwickelt wurde und auch die Abgabe von Milchrührergetränken ermöglicht?
5. Welche Möglichkeiten der Einflußnahme auf das in Schulen angebotene Warensortiment bestehen, und wie steht die Landesregierung zu einer finanziellen Förderung des Angebots von naturreinen ungesüßten Fruchtsäften in Mehrwegverpackungen?
6. Inwieweit wurden seit dem Stand des oben angeführten Briefwechsels aus dem Jahre 1989 Fortschritte bei der Einführung von Mehrwegverpackungen in Schulen erreicht?
Wo und welche?

Das Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 1991 wie folgt beantwortet:

Der vom Bundeskabinett im November 1990 verabschiedete Entwurf einer Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) eröffnet der Wirtschaft die Möglichkeit, durch verbraucherfreundliche Erfassungssysteme außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung (Duale Abfallwirtschaftssysteme) die im Verordnungsentwurf vorgesehene Rücknahme- und Pfandpflicht am Laden zu ersetzen.

Alle rheinland-pfälzischen Molkereien haben sich schon vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung für ein duales Abfallwirtschaftssystem entschieden und seinen Aufbau zügig eingeleitet.

Im Rahmen dieses Systems erfolgt auch die Sammlung von Kartonverpackungen an Schulen.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

38 Schulen aus dem Koblenzer Raum nehmen an diesem Modellversuch teil. Die Liste der Schulen liegt dem Kultusministerium vor.

Zu 2.:

Die Teilnahme an dieser Aktion ist schulaufsichtlich nicht zu genehmigen, da gemäß § 91 Abs. 2 der übergreifenden Schulordnung vom 14. Mai 1989 (Amtsbl. des Kultusministeriums S. 317) die Schulen vor Ort über das Warenangebot entscheiden.

Die Bereitstellung von Containern zur Abfallentsorgung ist Vorbereitungshandlung für das Einsammeln und noch nicht als Maßnahme der Abfallentsorgung im Sinne des § 1 Abs. 2 Abfallgesetz anzusehen. Mithin unterliegen diese Maßnahmen keiner abfallrechtlichen Zulassungspflicht.

Zu 3.:

Die Landesregierung teilt diese Auffassung. Allerdings ist das hier geschilderte Vorhaben gerade kein Beispiel für eine „Ex- und Hopp-Verpackung“. Wenn die Kartonverpackungen an den Schulen wieder eingesammelt und zu neuen Produkten verarbeitet werden, dokumentiert dies im Gegenteil das intensive Bemühen aller Verantwortlichen neben der Mehrwegverpackung andere Modelle zu erproben, die abfallwirtschaftlich relevant sind und die Abfallentsorgung entlasten.

Zu 4.:

Die staatliche land- und hauswirtschaftliche Ernährungsberatung in Bayern hat in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitserziehung und dem Kultusministerium eine Schulfrühstücksaktion eingeleitet. Dabei wird auch die Abgabe von Schulmilch in der sogenannten „Stählernen Kuh“ vorgesehen.

Die in Bayern begonnenen Versuchsprojekte haben teilweise negative Erfahrungen gebracht, so daß in einem Versuchsprojekt bereits die Verteilung aus der „Stählernen Kuh“ wieder eingestellt wurde.

Die Probleme liegen im hygienischen Bereich einmal im Blick auf das Milchverteilungsgerät aber auch im Blick auf die Milchtrinkgefäße der Schüler.

Zu 5.:

Gemäß § 91 Abs. 2 der schulartübergreifenden Schulordnung vom 14. Mai 1989 (Amtsbl. des Kultusministeriums S. 317) trifft die Schule vor Ort selbständig die Entscheidung, welche Waren im Schulkiosk angeboten werden. In Absprache zwischen Schulleitung, Schullehrerbeirat und Schulträger nach Anhören des Schülersprechers wird diese Entscheidung eigenverantwortlich herbeigeführt.

Die Einflußnahme der Schulverwaltung und anderer Stellen beschränkt sich insoweit auf Beratung und Empfehlung; diese Gremien leisten Entscheidungshilfe.

Der Kultusminister hat in seinem Brief vom 16. August 1989 die Schulen nicht nur aufgefordert, ein ernährungspsychologisch sinnvolles Warenangebot für Schüler zusammenzustellen, sondern sich auch mit der Frage auseinanderzusetzen, in welcher Verpackung die Lebensmittel angeboten werden sollen. Die Verbraucherberatung wie auch das Ministerium für Umwelt und Gesundheit und das Kultusministerium haben die Absicht, Empfehlungen für die Schulen zu erarbeiten, in denen ein vernünftiges Warenangebot für die Schulen zusammengestellt wird.

Bei der Landeszentrale für Gesundheitserziehung beginnt derzeit ein landesweites Projekt zur gesunden Ernährung unter dem Motto: „Frühstück mit Biß“.

Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jahns und Eich vom 27. September 1989 (Anfrage Nr. 11/1728)^{*)} verwiesen. Hier werden jene Initiativen insbesondere des Kultusministeriums benannt, mit denen die Schulen auf umweltfreundliche Projekte und Leistungen hingewiesen werden.

Es kann nicht Aufgabe der Landesregierung sein, in die freie Entscheidung der Schulen, insbesondere der Eltern, einzugreifen und deren Entscheidung – etwa durch eine Subvention – in eine bestimmte Richtung zu drängen. Die Landesregierung müßte sich dann der Frage stellen, warum sie dieses und nicht jenes Produkt fördern würde. Mit einer solchen Maßnahme würde sie in den Markt eingreifen und sich nicht mehr wettbewerbsneutral verhalten.

Zu 6.:

Die schulartübergreifende Schulordnung, die den Schulen die Entscheidungsbefugnis im Blick auf das Warenangebot einräumte, ist seit dem 1. August 1989 in Kraft.

Genaue Erkenntnisse, an welchen Schulen in welchem Umfang Umdenkprozesse im Blick auf das Warenangebot und die Verpackung der Waren stattgefunden haben, liegen nicht vor.

Das Kultusministerium hat die Absicht, noch in diesem Jahr eine entsprechende Umfrage an den Schulen durchzuführen.

In der Frage „Pappkarton contra Glasflasche“ soll abschließend darauf hingewiesen werden, daß die relative Vorzüglichkeit der einzelnen Verpackungssysteme hinsichtlich ihrer Folgewirkungen auf Boden, Luft und Wasser gegenwärtig in einer Gesamtökobilanz ermittelt wird, die vom Bundesumweltamt in Auftrag gegeben worden ist. Die Ergebnisse dieser Studie liegen derzeit noch nicht vor.

In Vertretung:
Rickal
Staatssekretärin

^{*)} Hinweis der Landtagsverwaltung:
Drucksache 11/3036